Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1898

298 (23.12.1898)

urn:nbn:de:gbv:45:1-483998

Visual Library

Jeversches Wochenblatt.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis pro Quartal 2 M. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. — Für die Stadtabonnenten incl. Bringelohn 2 M.

Nebst der Zeitung

Insertionsgebühr für die Corpuszeile oder deren Raum: für das Herzogthum Oldenburg 10 ₰, für das Ausland 15 ₰. Druck und Verlag von C. L. Mettcker & Söhne in Jever.

Jeverländische Nachrichten.

№ 298. Freitag den 23. Dezember 1898. 108. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Bestellungen
auf das
Jeversche Wochenblatt
für das
1. Quartal 1899
werden von den Kaiserlichen Postanstalten und den Landbriefträgern, sowie von der unterzeichneten Expedition angenommen.

Abonnementspreis 2 Mark.

Expedition des Jeverschen Wochenblatts.

Politische Uebersicht.

Berlin, 20. Dez. Die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen im November müssen wiederum das Herz aller Finanzminister entzücken. Sie ergaben einen Mehrertrag von 9,1 Mill. Mk. im Vergleich zu dem sehr günstigen Vorjahr, davon 7 Mill. Mk. aus dem Güterverkehr und 2,1 Mill. aus dem Personenverkehr. Die Gesammtmehreinnahme der mit dem 1. April ihr Budgetjahr beginnenden Eisenbahnen beträgt 55,3 Mill., dazu kommen für die mit dem 1 Januar abrechnenden Bahnen 12 Mill. Dreiviertel dieser Mehreinnahmen stammen aus dem Güterverkehr, der dadurch auf eine aufsteigende wirthschaftliche Bewegung deutet.

Der Reichsanzeiger meldet: Der Kaiser verlieh dem Präsidenten des evangelischen Oberkirchenraths, Wirkl. Geheimrath Dr. Barkhausen, die Brillanten zum Kronenorden erster Klasse.

Berlin, 21. Dezember. Es bestätigt sich, daß das gestern vom österreichisch-ungarischen Botschafter überreichte Handschreiben die Antwort enthielt auf den Brief unseres Kaisers, den vor einigen Tagen unser Botschafter in Wien dem Kaiser Franz Joseph überreicht hat und daß den Anlaß des Briefwechsels unter den Monarchen die scharfe Rede des Grafen Thun über die Ausweisungen in Preußen gegeben hat. Dem Zwischenfall ist damit seine Schärfe genommen.

Frankreich. Das große Geheimniß, das der völligen Aufklärung der Dreyfus-Affaire im Wege steht, ist noch immer ungelöst. Die französischen Minister haben neuerdings wieder erklärt, die geheimen Akten des Kriegsministeriums, auf Grund deren Dreyfus verurtheilt ist, müßten geheim bleiben, wenn nicht die Sicherheit des Landes gefährdet werden solle, und von neuem tauchen Kombinationen auf über das Wesen und die Art dieser geheimen Akten. Schon vor längerer Zeit verlautete, daß Rußland nicht ganz unbetheiligt beim Dreyfus-Prozeß sei, daß die Veröffentlichung der geheimen Akten ergeben werde, daß diese Frankreich befreundete Macht stark dadurch kompromittirt sei. Dies Gerücht ist niemals ganz verschwunden. Jetzt taucht es wieder auf. Im Anschluß an die Erklärungen des französischen Kriegsministers in der Deputirtenkammer bringen die Times einige Mittheilungen über die Art der sekreten Akten, denen wir Folgendes entnehmen: Es ist bestätigt, daß der Grund, weswegen man in Paris von der Veröffentlichung des geheimen Dreyfus-Dossiers, in welchem der Name Dreyfus nicht genannt oder angedeutet ist, zurückscheut, darin liegt, daß die geheimen Akten sich auf Rußland beziehen. Rußland waren vor einigen Jahren 500000 oder 600000 Lebelgewehre versprochen worden, die in Chatellerault, der französischen Gewehrfabrik, unter der besondern Aufsicht von russischen Sachverständigen hergestellt werden sollten. Aber nachdem eine Anzahl dieser Gewehre geliefert war, ließ Rußland seine alten Gewehre nach einem System umarbeiten, das nicht gerade mit dem System Lebel identisch, ihm aber doch sehr ähnlich war. Als später Frankreich seinen jüngsten Typus für Schnellfeuerkanonen annahm, verlangte Rußland die Zeichnungen und Pläne dafür, was aber von Frankreich abgelehnt wurde. Man forderte Rußland auf, drei Jahre zu warten und sich zu verpflichten, alle für die Neuarmirung seiner ganzen Artillerie nothwendigen Geschütze in Frankreich zu bestellen, was eine Ausgabe von etwa 225 Millionen Francs bedeutet hätte. Rußland lehnte diesen Vorschlag mit dem Hinweis auf seine eigenen Geschützfabriken ab. Es geht nun aus dem geheimen Dossier hervor, daß Rußland von dieser Zeit an versucht hat, sich die Pläne und Zeichnungen durch geheime Agenten zu beschaffen, die Beziehungen mit dem französischen Generalstabe hatten. Das Dossier enthält die Beweise dafür, wenn auch keine Personen genannt werden.

Kreta. Kanea, 20. Dez. Gestern Abend kam die Bestätigung der autonomen Flagge hier an; diese zeigt ein weißes Kreuz im blauen Felde, links oben einen weißen Stern im kleinen rothen Felde; nach christlicher Auslegung soll dadurch der Hoffnungsstern und die Wiedergeburt angedeutet werden. Das türkische Banner im Konak ist verschwunden. Die Christen sind voller Begeisterung. Ueberall sind die Häuser geschmückt und wehen die Flaggen. Die Ankunft der internationalen Schiffe vor Milos mit dem Prinzen erfolgt morgen Mittwoch früh um 8 Uhr.

Amerika. Washington, 19. Dez. Eine vom Ackerbauausschuß im Repräsentantenhause eingebrachte Ackerbaubill enthält eine Bestimmung, durch welche der Ackerbausekretär ermächtigt wird, die für gesundheitsgefährlich gehaltenen Einfuhrartikel einer Untersuchung zu unterwerfen und durch welche der Staatssekretär angewiesen wird, diejenigen Artikel auszuschließen, die im Ausschußberichte als gefälscht oder sonstwie gesundheitsgefährlich bezeichnet sind.

Mason brachte im Repräsentantenhause eine Resolution ein, welche darauf hinweist, daß die Aufmerksamkeit des amerikanischen Volkes darauf gelenkt worden sei, daß die Gesetzgebung im deutschen Reichstage darauf ausgehe und beabsichtige, die Einfuhr amerikanischer Wurst und anderer Fleischprodukte zu verbieten. Die Resolution weist den Ackerbauausschuß an, sich eingehend mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, und wenn ein bezüglicher Entwurf Gesetz wird, sofort eine Bill zu unterbreiten, durch welche eine Untersuchung von Zucker, Fleisch, Wein und anderen Nahrungsmitteln, die aus Deutschland kommen, angeordnet wird.

Samoa. Nach einem Telegramm aus Auckland sind in Samoa ernste Unruhen wegen der Königswahl ausgebrochen. Mataafe's Anhänger verhalten sich kriegerisch. Man befürchtet Krieg bei der Entscheidung des Oberrichters. Die Ausländer verlangen Flottenschutz.

Der Heddinshof.

Roman von L. Haidheim.

(Fortsetzung.)

„Weber? Der Finanzassessor von Weber?"

Sparrenberg nickte ernsthaft.

„Vermuthlich!"

„Und sie? Ulla? Aber das ist unmöglich! Ganz unmöglich!"

„Die Mutter bat mich flehentlich, all meinen Einfluß aufzubieten, die Tochter vor dem schrecklichen Konflikt, der entstehen könnte, zu bewahren."

„Ach! Also Ulla ist auf meiner Seite? Sie liebt mich? Und wir Beide sollten —?"

„Ich begreife, daß Du nicht daran denken kannst, sie aufzugeben, wenn sie einmal Dein ist. Mache Dir aber jetzt klar, daß die Eltern alles, was in ihrer Macht steht, thun werden, die Aussprache zu verhindern. Das erklärte die Gnädige mir sehr bestimmt, und Du hättest nur die Miene sehen sollen, womit sie mir sagte: „Sie begreifen, lieber Sparrenberg, daß ein Mann in Heddins Stellung das Recht hat, eine bessere Partie zu wählen, wie es Ihr Freund ist. Ein solches Loos kann Ulla alle Tage haben, und ich erwarte doch, daß Herr Assessor Olswitz, so lange er unser Gast ist, nicht daran denkt, den Frieden dieses Hauses zu stören!"

„Ha! Fein ausgedacht! Hätte ihr diesen Schachzug kaum zugetraut! Nun gut — verlassen wir das Haus. Im Grunde setzt sie mir den Stuhl vor die Thür!" Er war sehr roth geworden.

„Heddins haben den gewöhnlichen „Ruck" solcher Leute, sich in die höchsten Kreise der Gesellschaft zu schwingen; die ganze Geschichte geht von der Frau aus, ist vielleicht nur eine augenblickliche Laune —" suchte Sparrenberg zu trösten.

„Das glaubst Du selbst nicht," rief Olswitz. „Aber sei es, wie es sei — entschuldige mich beim Mittagessen — ich kann unter dem Druck meiner augenblicklichen Aufregung nicht mit ihnen an ihrem Tische sitzen!"

„Und Ulla?"

„O, wer weiß, wie schnell der Mutter „vernünftige Vorstellungen" bei ihr Boden gewinnen! Das ansehen zu müssen, ist mir noch unmöglicher."

Sparrenberg schwieg. Er mochte nicht sagen, was er dachte:

„Sie ist in den Anschauungen ihrer Eltern erzogen, sie wird leicht zu lenken sein."

„Hätte ich doch nicht so thöricht geschwiegen! Wenn sie mein war, hielt sie mir die Treue — das weiß ich! Jetzt gehe ich fort, ohne ihr sagen zu dürfen . . . Ich muß doch den Erwartungen ihrer Mutter entsprechen. Sie beanspruchen von dem „Gentleman" Olswitz, daß er die Pläne seiner Gastfreunde respektirt!"

Olswitz schritt in wachsender Aufregung hin und her.

„Es wird mir doch sehr schwer, zu gehen, ohne „ihr" ein Lebewohl zu sagen!" rief er dann wieder.

Er hätte Sparrenberg so gern einen Auftrag an Ulla gegeben. Wie ein Fieber schüttelte es ihn; er wurde roth und blaß; Zorn und Schmerz wechselten in seinem Herzen. — Nein, so fortgehen konnte er nicht. Und — nur nicht in der Aufregung handeln! Es wäre ja unverzeihlich, gegen freundliche Wirthe eine Unart zu zeigen.

Er überlegte.

Es ging ihn hart an, sich zu bezwingen. Man gab ihm einen Korb, ehe er seinen Antrag machte, man wies ihm die Wege, die man für die der Familie wünschenswerthen hielt. Aber Gastfreundschaft verpflichtet den Gast wie den Wirth! Das stand fest. — Also höfliche Ruhe — dankbare Worte!

Ulla war nicht da, als er kam, sich von der Dame des Hauses zu verabschieden.

Die Mutter, sonst so stolz auf die reizende Tochter, erwähnte ihren Namen nicht.

In Olswitz regte sich der zornige Trotz wieder.

Aber die Gnädige war so sanft und liebenswürdig, sie sprach zu ihm so herzlich und freundschaftlich, freute sich seines Bleibens in der Stadt — kurz, er hätte fast zweifeln mögen, ob Sparrenberg in ihrem Auftrag gehandelt, wäre nicht in der Kammerräthin Augen ein unablässiges, vorsichtiges Beobachten gewesen.

„Mein Mann würde sicher sehr bedauern, Ihnen nicht sein Lebewohl zu sagen, wenn ich ihm nicht zugleich mittheilen könnte, daß wir Sie hier behalten; und ich hoffe, Sie sehen unser Haus fortan immer als ein nah befreundetes an."

Das alles mit einem Ton, durch den es wie Dankbarkeit klang für sein Fortgehen.

Ob sie wirklich meinte, er werde auf ihr Winken hin Ulla aufgeben?

Im Grunde war er viel zu aufgeregt, um selbst recht genau und klar zu wissen, was für ihn nun zu thun sei. Wie er dann fortkam unter den herzlichsten Worten der Kammerräthin, wußte er ebensowenig. —

Als Ulla von dem ziemlich weiten Wege heimkehrte, den sie noch schnell vor Tisch im Auftrage der Mutter gemacht, trat diese ihr entgegen und that verwundert.

„Wußtest Du es schon, daß Olswitz uns so plötzlich verlassen würde?"

„Olswitz? Warum? Nein!"

Ulla sah so betroffen aus, daß ihre Mutter sich heimlich gratulirte, ihn so geschickt aus dem Wege geschafft zu haben.

Nachdenklich legte das junge Mädchen die eben gekauften Sachen auf der Mutter Nähtisch.

„Aber das begreif ich nicht! Vor ein paar Stunden war er ja noch ganz vergnügt —"

Landesbibliothek Oldenburg

Korrespondenzen.

✳ **Jever,** 22. Dezbr. In der gestrigen Sitzung des Amtsraths des Amtsverbandes Jever im Hotel zum Erbgroßherzog wurde folgendes verhandelt:

1. Feststellung der Rechnung der Kasse des Amtsverbandes Jever für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1897 bis 30. April 1898. Die Rechnung wurde erledigt.

2. Antrag des Verbandes der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Kutschpferdes um Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Ausbildung von Hufbeschlagschülern. Der Amtsvorstand wurde ermächtigt, auf Antrag hin in jedem Fall einen Betrag von bis zu 100 Mark aus der Amtsverbandskasse zu bewilligen.

3. Antrag der Wittwe des Chausseewärters Albers zu Sande um Gewährung einer Unterstützung. Es wurde eine Unterstützung im Betrage von 300 Mk. vom Amtsrath mit großer Majorität bewilligt.

4. Antrag der Gemeinde St. Joost auf Gewährung einer Beihülfe zu den Kosten einer Gemeindechaussee aus der Amtsverbandskasse. Der Antrag wurde nach langer Verhandlung von der Tagesordnung abgesetzt und an den Amtsvorstand zur weiteren Prüfung überwiesen.

5. Wahl eines Abgeordneten und eines Ersatzmannes für die Kommission zur Berathung über die Feststellung des Marktkalenders für das Jahr 1900. Der bisherige Abgeordnete, Landwirth Fr. Tiarks zu Jever, und bisherige Ersatzmann desselben, Landwirth Hermann Janssen zu Ebkeriege, wurden als solche wiedergewählt und nahmen dieselben die auf sie gefallene Wahl an.

6. Wahlen der dem Arbeiterstande angehörenden Beisitzer des Schiedsgerichts für die Unfall-Versicherung der in den land- und forstwirthschaftlichen Betrieben des Staats beschäftigten Personen. Die vom Amte Oldenburg in Vorschlag gebrachten Personen, nämlich: Holzwärter G. Duhme zu Streek als Beisitzer, Holzwärter Joh. Sparkuhl zu Eversten als erster Stellvertreter und Forstarbeiter Adolf Schäfer zu Tweelbäke als zweiter Stellvertreter, wurden vom Amtsrath als solche gewählt.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. Es wurde hierauf noch ein Antrag des Viehhändlers Husemann zu Jever auf Landaustausch mit dem Amtsverbande beim Schützenhofe zur Kenntniß des Amtsraths gebracht, welchen Antrag der Amtsrath genehmigte, und wurden darnach um 1½ Uhr die Verhandlungen geschlossen.

—* **Verband der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Kutschpferdes.** Die vom Verbands-Ausschusse gewählte Kommission zum Aussuchen der Pferde für die Frankfurter Ausstellung im Jahre 1899, bestehend aus den Herren B. Bulling-Butzhausen, C. H. Bulling-Schlüte und E. Daun-Wiarderbusch, wird an nachstehend bezeichneten Orten eine Vorschau von 2- und 3jährigen Pferden (einschl. Hengsten) vornehmen und werden diejenigen Züchter, welche solche Pferde besitzen und bereit sind, dieselben dem Verbande für die genannte Ausstellung zur Verfügung zu stellen, hiermit ersucht, diese Thiere an den unten näher bezeichneten Terminen der vorgenannten Kommission vorzuführen. Die definitive Auswahl der Pferde für die Ausstellung wird an einem später zu bestimmenden Orte und zwar in der Gegend stattfinden, wo sich das Gros der ausgesuchten Pferde befindet.

Die ausgesuchten Thiere würden dem Verbande unter folgenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen sein:

1. Eisenbahn-Transportkosten für die Pferde, die zur 2. definitiven Auswahl geschickt werden, werden den Besitzern zurückerstattet.

2. Die definitiv ausgesuchten Pferde werden vom dritten Tage ihrer Designirung zur Ausstellung an bis 8 Tage nach Beendigung derselben seitens des Verbandes versichert.

3. Auf die auszustellenden Pferde event. entfallende Einzelpreise kommen dem Besitzer zu gute; etwa auf die ersteren entfallende Sammelpreise (Geldpreise) sollen auf sämmtliche ausgestellten Thiere, soweit sie vom Verbande ausgestellt werden, vertheilt werden.

4. Denjenigen Besitzern definitiv ausgesuchter Thiere, die vom Besitzer für die Ausstellung gepflegt sind, später aber vielleicht noch von der Kommission zurückgewiesen werden, sollen 100 Mk. pro Pferd vergütet werden.

Termine zur Vorschau der Pferde für die Beschickung der Frankfurter Ausstellung werden angesetzt:

in Hohenkirchen am Dienstag den 27. Dezember 1898 vormittags 10½ Uhr bei Tebjes Hotel,

in Jever am Dienstag den 27. Dezember 1898 mittags 12½ Uhr beim Hof von Oldenburg,

in Fedderwarden am Dienstag den 27. Dezember 1898 nachmittags 3 Uhr bei Schröders Gasthaus,

in Varel am Mittwoch den 28. Dezember 1898 vormittags 9 Uhr bei Eboles Hotel.

—* **Weihnachtsfeier.** Wie aus der heutigen Anzeige des Gesangvereins Liederkranz-Harmonie hervorgeht, begeht der Verein am ersten Festtage, wie alljährlich, im Hotel zum schwarzen Adler ein Weihnachtsfest durch eine Kinder- und eine Abendfeier, letztere bestehend in Gesang, Theater und komischen Vorträgen. Das reichhaltige Programm dürfte den Zuschauern einen recht genußreichen Abend bereiten und wird namentlich auf den gesanglichen Theil der Abendfeier hingewiesen.

„Das war er auch jetzt. Sogar sehr! Traf Elise Euch im Schloßgarten?"

„Ja, Mama! Und da hat er mit keiner Silbe angedeutet, daß er —"

„Vor sich selber flieht? Er hat meine Achtung und Sympathie dadurch erlangt, Ulla, daß er mit Energie sich selbst zu zügeln weiß."

(Fortsetzung folgt.)

🏛 **Schortens,** 20. Dez. Auf der gestrigen Holzvergantung bei Herrn Landwirth B. Voß zu Schoost hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden, nämlich ca. 400 Personen. Der Verkäufer hatte viele starke Eichen schlagen lassen und waren Käufer aus allen Ecken Jeverlands und Ostfrieslands hergekommen. Die Straße in Schoost ist für die Abfuhr der schweren Eichen besonders günstig. Einzelne erzielten bis zu 82 Mk.

‡ **Sande,** 22. Dezbr. Eine vorzügliche Kuh des Landwirths Harken zu Mariensiel hat gestern 3 gesunde und kräftig entwickelte Kälber zur Welt gebracht.

* **Oldenburg,** 21. Dezember. Dem Vorstande des Großherzoglichen Statistischen Bureaus in Oldenburg, Geheimen Regierungsrath Dr. Kollmann, ist vom König von Preußen der Rothe Adler-Orden dritter Klasse verliehen worden.

* **Oldenburg.** Vor dem Landgericht hatte sich am Sonnabend der Rangiermeister Heinrich Stöver aus Brake wegen Sachbeschädigung und fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Die Anklage legte ihm zur Last, am 10. September in Brake durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Pflichten einen Zug in Gefahr gesetzt zu haben, indem er, ohne sich, wie vorgeschrieben, an das vordere Ende seines Zuges zu begeben, das Zeichen rückwärts gab und dadurch veranlaßte, daß der Zug auf die Lokomotive Welse fuhr, dem Führer Schneider eine Rippe gebrochen und ein nicht unbedeutender Schaden angerichtet wurde. Das Gericht sah den Fall äußerst milde an, indem es annahm, daß das Vorkommniß mehr ein unglückliches Zusammentreffen von Zufälligkeiten sei und daß der Angeklagte wohl in dem Glauben habe sein können, daß eine Gefahr nicht vorhanden sei. Es erkannte deshalb nur auf 3 Tage Gefängniß.

* **Emden,** 21. Dezbr. In der Hagermarsch wurden gestern von 10 Jägern 101 Hasen zur Strecke gebracht. — Der bei dem Bäckermeister J. hieselbst, Krahnstraße, in der Lehre befindliche 15jährige Dirk Bilker aus Riepe, der für Sonntag die Erlaubniß zum Besuche seiner Eltern erhalten hatte, ist, trotzdem er sich am Sonntag Abend wieder nach hier zurückbegeben hat, bis jetzt noch nicht eingetroffen. Man vermuthet, daß derselbe bei der herrschenden Dunkelheit vom Wege abgerathen und verunglückt ist.

* **Norden,** 19. Dez. Das Hotel zum Weinhaus, P. Simmering, ist für 110000 Mk. an die Gebrüder Schmidt verkauft. Der Antritt erfolgt am 1. Januar.

* **Leer,** 20. Dezbr. Nach der diesjährigen Personenstandsaufnahme beträgt die Zahl der Einwohner in hiesiger Stadt 11 909 und zwar 3573 männliche und 4206 weibliche Personen und 4130 Kinder unter 14 Jahren. Im vorigen Jahre wurden 11 679 Personen gezählt.

* **Bremen,** 20. Dezbr. Der Senat hat den Antrag der Bürgerschaft, als Ersatz für die aufzuhebende Konsumtionsabgabe eine bremische Staatslotterie einzuführen, zum zweiten Male abgelehnt. Die Verbrauchsabgabe bleibt also bis auf weiteres bestehen.

Vermischtes.

* **Hamburg,** 18. Dez. Die Vieh-Quarantäne in Bahrenfeld-Altona hat, nachdem die Rindereinfuhr aus Dänemark ganz aufgehört hat, ihren Betrieb eingestellt. Die umfangreichen Anlagen wurden am 9. Oktober 1895 eröffnet; die Einfuhr betrug 100171 Rinder.

* **Kiel,** 18. Dez. Die drei Linienschiffe der zweiten Geschwaderdivision, Baden, Bayern und Oldenburg, sowie der Aviso Greif sind nach der Rückkehr von ihrer, infolge andauernder Stürme aus Westen sehr beschwerlichen Reise durch die Gewässer des Skagerracks und der Nordsee wie alljährlich zur Weihnachtszeit ins Winterquartier der kaiserlichen Werft gegangen, wohin ihnen morgen auch der Küstenpanzer Aegir folgen wird.

* **Lüttich,** 20. Dez. Eine furchtbare Szene spielte sich im Zirkus Vinella in Mons ab. Dort wurde die Thierbändigerin Klara Heliot, die neun Löwen vorführte, von einer Löwin erfaßt und furchtbar zerfleischt. Das Publikum stürmte in wilder Flucht gegen die Ausgänge.

* **Kopenhagen,** 21. Dezbr. Bei Nörre Lyngvig in der Nähe von Ringkjöbing strandete gestern Nachmittag der schwedische Schooner Competitor aus Kalmar, der von Westhartlepool mit Kohlen und Maschinentheilen als Ladung ausgelaufen war. Das Schiff ist völlig wrack, die Besatzung ertrunken.

* **Brisbane,** 21. Dezbr. Von Neu-Guinea trifft die Meldung ein, daß an den dortigen Küsten ein verheerender Sturm gewüthet hat. Viele Schiffe seien zu Grunde gegangen und viele Menschen umgekommen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 21. Dez. Der Entwurf eines Fleischbeschau-Gesetzes ist soweit fertig gestellt, daß er demnächst dem Bundesrath zugehen kann. Der Zweck dieses lange in Aussicht gestellten Gesetzes ist, wie allbekannt, die Einführung einer allgemeinen obligatorischen Fleischbeschau für das Deutsche Reich.

Danzig, 21. Dezbr. Die Schoonerbark Aron, die eine Holzladung führte und Neufahrwasser als Nothhafen anlaufen wollte, in der Dunkelheit aber die Hafeneinfahrt verfehlte, ist auf den Strand getrieben und dort zerschlagen. Ein Boot der Bark, in dem drei Mann der Besatzung das Ufer erreichen wollten, kenterte in der Brandung. Die Insassen wurden von einem Offizier der Weichselmünder Garnison mit Hülfe von Fischern gerettet. Der Raketenapparat der Rettungsstation versagte, doch gelang es dem Rettungsboot der Lootsenstation, das Wrack zu erreichen und den Kapitän mit den übrigen sechs Mann in halberstarrtem Zustande zu bergen.

London, 21. Dez. Gestern fand unter dem Vorsitze des Prinzen von Wales die erste große Versammlung zur Bekämpfung der Schwindsucht statt, die in England jährlich 70000 Opfer fordert. Die Schwindsüchtigen sollen von den gesunden Menschen getrennt werden, da erwiesen, daß die Schwindsucht ansteckend ist.

Dover, 21. Dez. Das lenkbare Luftschiff Excelsior, das aus London vom Krystallpalaste aufgestiegen ist, hat den Aermelkanal nach fünfstündiger Fahrt glücklich durchkreuzt. Das Luftschiff ist 12 Meilen vor Havre gelandet.

Eingesandt.

n. **Friedr.-Aug.-Groden,** 20. Dez. Mit Bezug auf den (dem General-Anz. entnommenen) Bericht aus Friederikensiel vom 14. d. M. in Nr. 292 d. Bl., nach welchem schlechte Schulhäuser noch in Neugarmssiel und in Friedr.-Augusten-Groden vorhanden sein sollen, wird hierdurch bemerkt, daß dieses für Friedr.-Augusten-Groden nicht zutrifft. Das Schulgebäude daselbst ist erst vor reichlich zwanzig Jahren vorschriftsmäßig neu erbaut und genügt der geringen Schülerschaar in jeder Weise vollständig. Das Wohnhaus des Lehrers ist freilich älter, aber in den letzten Jahren durch verschiedene Um- und Anbauten in einen recht wohnlichen Zustand versetzt und ist dadurch, wenn auch eben kein prachtvolles, so doch ein dem Stande und dem Gehalte eines Landschullehrers sowohl genügendes wie auch angemessenes Gebäude geworden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht: mit dem 1. Februar 1899

den Gerichtsschreiber Bolte in Löningen als Gerichtsschreiber an das Amtsgericht Elsfleth zu versetzen und

den Gerichtsschreibergehülfen Päts in Varel zum Gerichtsschreiber beim Amtsgericht Löningen zu ernennen.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Die Bekanntmachung des Amtsgerichts vom 30. April 1898 betreffend Ermittelung des Aufenthaltes des Arbeiters Heinrich Wilhelm Schmidt aus Tossenserdeich wird als erledigt zurückgenommen.

D. 7/98.

Jever, 1898 Dezember 19.

Großherzogliches Amtsgericht Abth. III.

Weber.

Halenkamp.

Sitzung

des Stadtraths am 29. Dezember 1898 nachmittags 5 Uhr im Rathhause.

Tagesordnung:

1. Anlegung eines Sammelbassins für den Abwässerungsgraben zum Tettenser Tief,
2. Wiederholung des Beschlusses vom 13. Okt. d. J. wegen Errichtung eines Statuts über anderweite Vertheilung der Beiträge zur Straßenkasse,
3. Verweisung einer Person in die Zwangs-Arbeitsanstalt zu Vechta,
4. Gesuch der Anwohner der Milchstraße um Beleuchtung dieser Straße und des Siabbenmoorweges,
5. Mittheilung des Stadtmagistrats über den Verlauf der Verhandlungen mit dem Ingenieur O. Smreker wegen Errichtung eines Wasserwerkes,
6. Gesuch eines Gemeindebürgers um Erlaß der städtischen Abgaben,
7. Feststellung der Rechnungen über die Straßen-, Wege- und Armen-Kasse pro 1. Mai 1897/98.

Jever, 1898 Dezember 12.

Armensache.

Ein Kind weiblichen Geschlechts, 7 Wochen alt, wünscht die Armenkommission Accum bei guten Leuten in Kost und Pflege zu geben.

Annehmer wollen sich am 29. d. M. nachmittags 3 Uhr in Bargens Wirthshause zu Accum einfinden.

Langewerth, 1898 Dezember 21.

J. E. Schmeden.

Landesbibliothek Oldenburg

Synagogen-Gemeinde Jever.

Sonnabendmorgen 9 Uhr Gottesdienst. 10 Uhr Predigt von Herrn Landrabbiner Dr. Mannheimer.

Brandversicherung für Gebäude.

Die erkannte Brandkassen-Anlage für den Distrikt Schoost-Abderhausen wird Herr Gastwirth H. Heiken am 28. und 29. Dezember für mich heben.
Schoost. B. Voß, Dept.

Hebung der Brandkassenanlage, Distrikt Groß-Ostiem, Dienstag den 27. d. M. in Friedrichs Gasthause von 6 bis 8 Uhr abends.
Abbickenhausen. G. Gerdes, Distr.-Dep.

Die erkannte Brandkassen-Anlage werde ich Donnerstag den 29. Dezember in meinem Hause heben.
Friederikensiel. C. F. Bruns.

Privat-Bekanntmachungen.

Für betreffende Rechnung werde ich
Mittwoch den 28. Dezbr. d. J.
nachm. 2 Uhr
im Saale des Gasthofes Rüstringer Hof hieselbst

ca. 2000 Fl. Weine und Spirituosen,

als:
Rothweine, Mosel-, Rheinwein, Portwein, Cognac, Rum und div. Liköre,
ferner
ca. 50/10 Kisten Zigarren
öffentlich meistbietend auf geraume Zahlungsfrist verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber einlade.
Jever. M. U. Minssen.

Öffentlicher Immobil-Verkauf.

Zum öffentlichen Verkaufe des dem Kaufmann Ernst Meyer gehörigen, zu Jever an der Neuenstraße belegenen Wohnhauses mit großem Laden ist Termin auf

Donnerstag den 5. Januar k. J.
morgens 10 Uhr

im Sitzungszimmer des Großherzoglichen Amtsgerichts, Abth. I, hies. angesetzt. — Bei angemessenem Gebote wird der Zuschlag sofort ertheilt.

In dem Hause ist seit langen Jahren ein Manufakturgeschäft betrieben; dasselbe hat die beste Geschäftslage und darf dessen Ankauf mit Recht empfohlen werden.

Nähere Auskunft wird gern ertheilt.
Jever, 1898 Dezbr. 22.
A. Tiemens.

Süße Valencia-Apfelsinen Dtzd. 60 u. 80 Pfg. Eilers.

Germania-Mehl in 5 u. 10 Pfds.-Beuteln, Kardamom, Citronenöl, Rosenwasser 2c. Eilers.

Frische Bückinge empf. Eilers.

Empfehle hochfeine süße Val.-Apfelsinen Dtzd. 60 Pfg., sowie Tafeläpfel. P. Koeniger.

Weihnachtslichte aus reinem Wachs. D. O.

Hasen, fette Gänse und Puter. D. O.

Echten Benediktiner, Chartreuse, Maraschino di Zara, Angostura, sowie verschiedene holl. Liköre. P. Koeniger.

Kohlpinkel u. Frankf. Würstchen sind frisch wieder vorräthig. D. O.

Zu verkaufen.
2 Schweine zum Weiterfüttern.
Funnenser-Neuendeich. Eibo Tjardes.

Zu verkaufen.
5 Wochen alte Ferkel.
Altengroden. C. Bargen.
Meinen Stier halte empfohlen. D. O.

Zu verkaufen.
Ein schönes Kuhkalb.
Kopperhörn. Lübbe Ennen.

Zu verkaufen.
Eine junge hochtragende Kuh, sowie einige Schweine zum Weiterfüttern.
Jever, Mühlenstr. H. Hayungs.

Zu verkaufen.
2 fette Schweine.
Cleverns, 20. Dezember. A. Dege.

Bockhorn. Habe 200000 hartbraune Verblendsteine zu verkaufen.
Carl Lauw.

Empfehle täglich frische **Hefe.** Ahlrichs.

Schöne fette Puter. Wilh. Gerdes.

Ff. ital. Blumenkohl. Wilh. Gerdes.

Kochschinken, ca. 6 Pfd. schwer.
Wilh. Gerdes.

Abreißkalender

von Mey u. Edlich, Blumenschmidt u. a.
Wiederverkäufern hoher Rabatt.
Jever. **Heinr. Brader.**

Kommen Sie mit dem Wagen zum Geschäftshaus **Georg Aden** in **Bant,** finden Sie in der Nachbarschaft für Ihre Pferde schöne Stallung.

Kommen Sie mit der Bahn, brauchen Sie vom Banter Bahnhof nur eine Minute zu gehen.

Schöne Sprotten, Dtzd. 10 Pf. Janßen, Mühlenstr.

Anthracitkohlen, Koks, Salonkohlen, G. R. Briketts, Nußkohlen, Torf und Brennholz — nur beste Marken, rauch- und rußfrei verbrennend,
empfehlen
Habben & Wiggers.

Bestes wasserdichtes Lederfett, Cerasinfett, in Quant. zu 10, 20, 50 und 80 Pfg. bei
Jever, Neuermarkt. **Herm. Wolff.**

Empfehle
Succade,
fein geschnitten, à Pfund 80 Pfg.
R. Hicken.

Zu verkaufen.
Ein nahe am Kalben stehendes Beest oder gegen ein güstes Beest zu vertauschen.
Sillenstede. A. Martens.

Habe eine junge schwere hochtragende Kuh zu verkaufen.
Quanens. H. Habben.

Habe fortwährend **Schweine billig** zu verkaufen.
Jever. Gastwirth Hartmann.

Zu verkaufen.
Ein leichtes hochtragendes Beest.
St. Jooster-Groden. Fr. Badberg.

Gesucht.
Auf Ostern oder Mai ein Lehrling.
Horumersiel. Joh. Janßen, Schneidermeister.

Gesucht.
Auf Mai ein junges Mädchen für einen landw. Haushalt gegen Salär. Nähere Auskunft ertheilt W. Martens, Hoheluft.

Gesucht.
Auf sofort ein Stundenmädchen. Näheres bei Herrn Bolenius.

Gesucht.
Auf sogleich ein Knecht oder Arbeiter zum Viehfüttern.
Stumpens. H. E. Becker.

Gesucht.
Auf gleich oder den 1. Januar ein Mädchen von 15—16 Jahren zu häuslichen Arbeiten.
Wüppelser-Altendeich. Johann Heeren.

Kann noch drei Stück Hornvieh in Futter annehmen.
St. Joostergroden, 1898 Dezember 20.
H. Hinrichs.

Habe mein zu Funnenserneuendeich belegenes Haus noch auf den 1. Mai nächsten Jahres zu vermiethen.
Willmsweg. Chr. Coldeberg.

Kinder-Schlitten
in 4 Größen.
J. Remmers.

Abreiss-Kalender
J. Remmers.

Postpapiere
in großartiger Auswahl.
Feines Geschenk für Damen.
J. Remmers.

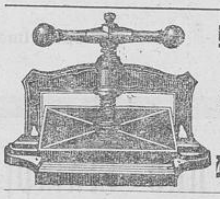

4 Sorten.
Preise billig.
J. Remmers.

Spielkarten
J. Remmers.

J. Remmers Schreibfeder.
Schachtel, 144 Stück, nur 90 Pfg.
Prima Bleistifte 12 Stück 50 Pfg.

Die Nähmaschinen-Fabrik

von
Frister & Rossmann,
Aktien-Gesellschaft, Berlin,
eine der ältesten, größten und renommirtesten Fabriken dieser Branche, liefert nur bestes Fabrikat unter Garantieschein. Alleinverkauf bei
Herm. de Boer, Jever.
Ich unterhalte stets Lager aller Sorten
Nähmaschinen für Hand- u. Fußbetrieb.
D. O.

330 Reime für Ansichtspostkarten gegen 30 Pfg. (Marken) **Jacobs Verlag,** Blankenburg a. H.

Frucht-Schaumweine,

sowie Schaumweine aus Rhein- und Moselwein hergestellt, liefert billigst
Fruchtweinkelterei und Schaumweinfabrik von
Carl Wille, Oldenburg.
Preisliste gratis und franko.

Rüstersiel.

Am 1. Weihnachtstage
große Abendunterhaltung
vom Klub **„Fraternite“,** Wilhelmshaven.
Großes Programm.
Anfang 7 Uhr. Eintrittskarten im Vorverkauf 30 Pfg., an der Kasse 40 Pfg.
Es laden freundlichst ein
G. Faß junr. die Direktion.

Am zweiten Weihnachtstage
große Tanzmusik,
wozu ich freundlichst einlade.
Wiefels. J. M. Gerdes.

Heidmühle.

Am 2. Weihnachtstage
Tanzmusik.
Es ladet freundlichst ein **B. Decker.**

Zur schönen Aussicht, Horumersiel.

An den Festtagen
Ausschank von Münchener Löwenbräu.

Landesbibliothek Oldenburg

Singer Nähmaschinen sind mustergiltig in Konstruktion und Ausführung.
Singer Nähmaschinen sind unentbehrlich für Hausgebrauch und Industrie.
Singer Nähmaschinen sind in allen Fabrikbetrieben die meist verbreiteten.
Singer Nähmaschinen sind unerreicht in Leistungsfähigkeit und Dauer.
Singer Nähmaschinen sind für die moderne Kunststickerei die geeignetsten.
Singer Nähmaschinen sind daher die besten und nützlichsten

Weihnachtsgeschenke.

Ausstellung **München 1898**
Königl. Bayr. Staatsmedaille.
Mit der Motivirung:
Vorzüglich und vielseitig.
Mustergiltig.

Der stets zunehmende Absatz, die hervorragenden Auszeichnungen auf allen Ausstellungen, das über 40jährige Bestehen der Fabrik und der Weltruf, den sich unsere Maschinen erworben haben, bieten die sicherste und vollständigste Garantie für deren Güte.

Kostenfreie Unterrichtskurse auch in der modernen Kunststickerei.

Singer Co. Akt.-Ges.

Wilhelmshaven. **Neue Wilhelmshavenerstr. 82.**

Frühere Firma: G. Neidlinger.

Krieger- und Kampf- Genossen-Verein
Wilhelmshaven.

Oeffentliche Aufführungen

zu Gunsten des Fonds zur Errichtung des Bismarck-Denkmals
in Wilhelmshaven
im großen Saale der Burg Hohenzollern
vom 25. Dez. ds. Js. bis 6. Januar 1899.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71.

Vaterländisches Festspiel in 56 Bildern von Heinrich Schoene.
Leitung des Festspiels: Direktor E. von Sartosky.

Dargestellt von **100 Personen:** Damen, Kindern u. Mitgliedern des Krieger- u. Kampfgenossen-Vereins.

Preise der Plätze: Reservirter Platz 2 Mk. (im Vorverkauf 1,50), Sperrsitz 1,25 (im Vorverkauf 1 Mk.), Parterre 75 Pfg. (im Vorverkauf 60 Pfg.), Galerie 50 Pfg. (Militär ohne Charge 30 Pfg.

Am 26. Dez. und 1. Januar finden Nachmittags-Vorstellungen zu ermäßigten Preisen statt und zwar: Reservirter Platz und Sperrsitz für Erwachsene 1 Mk., Schüler 60 Pfg. Parterre für Erwachsene 60 Pfg., für Schüler 30 Pfg. Galerie durchweg 30 Pfg.)

Billets sind im Vorverkauf zu haben bei den Herren Kleistendorf, Roonstraße: nummerirte Plätze; Nimeyer, Bismarckplatz, Rath, Grenzstraße, und im Werftspeisehaus: nummerirte Plätze.

Beginn der Vorstellung an Wochentagen 8½ Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 8 Uhr, Nachmittagsvorstellungen um 4 Uhr.

Gesangverein Frohsinn, Knyphausen,
veranstaltet am 27. Dezember seinen
1. gemüthlichen Abend,
bestehend in
Gesangvorträgen und nachfolgendem Tanzkränzchen.
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
der Vorstand.

Am zweiten Weihnachtstage
Tanzmusik,
wozu freundlichst einladet
Tettens. Ch. Harms.

Am 2. Weihnachtstage
grosse Tanzmusik,
wozu freundlichst einladet
Waddewarden. M. Zwitters.

Am 2. Weihnachtstage
grosse Tanzmusik.
Es ladet freundlichst ein
Horumersiel. **W. Wolken.**

Am 2. Weihnachtstage
grosse Tanzmusik.
Es ladet freundlichst ein
Sengwarden. **H. Albers.**

Prima fette Gänse empf. B. W. Frerichs.

Bürgerverein Schortens.
Versammlung
am 1. Weihnachtsfeiertage abends 5½ Uhr
im Vereinslokal bei Herrn Maes.
Um 6 Uhr **Kinderbescherung.** Dann **gemüthliches Zusammensein und Unterhaltung durch komische Vorträge** ꝛc.
Nichtmitglieder zahlen an der Kasse 30 Pf. Entree.
Es ladet freundlichst ein **der Vorstand.**

Norddeutscher Hof und Bierhallen,
Wilhelmshaven (J. Niemeyer), Bismarckplatz.
Habe den Betrieb meiner Lokalitäten selbst übernommen. Besonderes Augenmerk verwende auf einen guten Tisch. **Restauration zu jeder Tageszeit. Klubzimmer. Billardzimmer. Gesellschafts-Saal. Logirzimmer.**
Geräumige Stallung für 30 Pferde.

Oltgarmssiel.
Wiehnachtsabend
Stuten- u. Semelverdreien
bie **H. Schröder.**

Apfelsinen per Dtzd. 50 Pfg. bei **B. W. Frerichs**

Konzerthaus Jever.
Am 2. Weihnachtstage
großer Ball.

Kriegerverein Rüstersiel.
Am 2. Weihnachtstage
Krieger-Ball
im Vereinslokal bei Frau Wwe. Namken.
Entree für Mitglieder und Militärpersonen 75 Pfg.
Nichtmitglieder 1.50 Mk., wofür freier Tanz.
Anfang 6 Uhr abends.
Es ladet freundlichst ein
der Vorstand.

Gesangverein Liederkranz-Harmonie.
Am 25. Dezember **(1. Festtag)**
Weihnachts-Feier
im Hotel zum schwarzen Adler.

Kinderfeier
bei geschmücktem, elektrisch beleuchtetem Tannenbaum, nachmittags 3½ Uhr.

Abendfeier.
Kassenöffnung 7½ Uhr. Anfang präcise 8 Uhr.

1. **Männerchöre:** Hymne an die Nacht, Frisch gesungen.
2. **Christnacht in der Armuthshütte.**
3. **Quartett:** Wo möcht ich sein?
4. **Kouplet:** Tsching-Tschang aus Kiautschau.
5. **Männerchöre:** Das deutsche Lied, Lieb ist ein Blümelein.
6. **Am Weihnachtsabend.**
7. **Quartett:** Sehnsucht nach der Heimath.
8. **Kouplet:** Der schwarze Rekrut.
9. **Duett:** Hans und Dörthe.
10. **Eine kleine Gefälligkeit.**
11. **Männerchöre:** Lützows wilde Jagd, O, theure Heimath.

Im den Pausen Musikvorträge.

Entree 50 Pfg.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein
der Vorstand.

Volksverein „Wach auf", Jever.
Einladung
zu der **Sonntag den 25. Dezember** (1. Weihnachtsfeiertag) im Lokale des Herrn Asseyer, zur Traube, stattfindenden
Weihnachtsfeier.
Kinderbescherung 4½ Uhr;
nachher **Beginn der Abendunterhaltung.**
Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein
der Vorstand.

Kegelklub J. O. C., Sande.
Mittwoch den 28. Dezember
drittes Stiftungsfest,
bestehend in
Aufführungen u. Ball,
im Vereinlokale Taddiken.
Anfang 7 Uhr pünktlich.
Entree: Herren 1 Mk., wofür freier Tanz, Damen die Hälfte.
Es laden freundlichst ein
die Kegelbrüder.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen 1 Uhr verschied nach kurzer Krankheit mein lieber Mann und unser guter Bruder und Schwager, der Schmiedemeister
J. Ch. Harms
in seinem 79. Lebensjahre, welches mit betrübtem Herzen zur Anzeige bringen
Frau J. Ch. Harms
und Familie.
Ostiem, 21. Dezember 1898.
Die Beerdigung findet Sonnabend den 24. d. M. nachmittags 3 Uhr auf dem Friedhofe zu Schortens statt.

Verantwortlicher Redacteur: G. Wettermann in Jever.

Hierzu ein zweites Blatt.

Landesbibliothek Oldenburg

Jeversches Wochenblatt.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis pro Quartal 2 ℳ. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. — Für die Stadtabonnenten incl. Bringelohn 2 ℳ.

Nebst der Zeitung

Insertionsgebühr für die Corpuszeile oder deren Raum: für das Herzogthum Oldenburg 10 ₰, für das Ausland 15 ₰. Druck und Verlag von C. L. Mettcker & Söhne in Jever.

Jeverländische Nachrichten.

№ 298. Freitag den 23. Dezember 1898. 108. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Reorganisation der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft.

Oldenburg, 20. Dezember.

Heute Vormittag waren in Uchtmanns Hotel die Vertreter der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft versammen, um über die nothwendig gewordene Organisation derselben zu berathen und zu beschließen. Es waren 44 Abtheilungen und 4 zweckverwandte Vereine durch zusammen 79 Delegirte vertreten. Den Vorsitz führte Herr Mönch-Loy, zu Schriftführern wurden die Herren Cornelius-Seeverns und Meiners-Tralens gewählt. Zur Berathung standen die nachfolgenden Entwürfe:

I. Grundzüge eines Gesetz-Entwurfs, betr. die Bildung einer Landwirthschafts-Kammer.

§ 1.

Unter dem Namen „L. K. für das Herzogthum Oldenburg" wird ein Zentral-Organ zur Vertretung der land- und forstwirthschaftlichen Interessen und zur Förderung aller Zweige der Land- und Forstwirthschaft auf technischem und wirthschaftlichem Gebiete gebildet.

Dasselbe beschließt über die zur Förderung der landwirthschaftlichen Interessen zu ergreifenden Maßnahmen und hat die ihm hierzu zur Verfügung stehenden Mittel zu verwenden.

Die L. K. hat das Recht, Vorschläge und Anträge an das Staatsministerium zu richten; ebenso hat sie die Pflicht, die vom Staatsministerium geforderten Gutachten zu erstatten.

§ 2.

Die L. K. besteht aus:

a. 18 durch die Landwirthe gewählten Mitgliedern,
b. 12 " " landw. Vereine gewählten Mitgliedern,
c. 1 Vertreter des Staatsministeriums,
d. 1 Generalsekretär,
e. 4 Vertretern der landw. Genossenschaften u. Verbände

Zus. 36 Mitgliedern.

Die Zahl der nach Littr. e zu wählenden Mitglieder kann durch Verfügung des Staatsministeriums, Departement des Innern, auf Antrag der L. K. vermehrt werden, wenn in Zukunft neue Verbände, Genossenschaften oder zweckverw. Vereine von solcher Bedeutung entstehen sollten, daß die eigene Vertretung der von ihnen zu fördernden besonderen landwirthschaftlichen Interessen in der L. K. geboten ist.

§ 3.

Als außerordentliche Mitglieder der K. ernennt das Staatsministerium, Departement des Innern, je einen Vertreter:

1. der Forstwirthschaft,
2. des Vereinswesens,
3. des landwirthschaftlichen Schulwesens,

welche vom Vorsitzenden der L. K. zur Berathung über diejenigen Gegenstände hinzuzuziehen sind, die in ihren Geschäftsbereich fallen.

§ 4.

Die L. K. hat das Recht, für besondere Fragen Sachverständige zu ihren Sitzungen einzuladen; dieselben erhalten jedoch kein Stimmrecht.

Bei der Auswahl dieser Sachverständigen sollen insbesondere die von der Kammer anerkannten zweckverwandten Vereine berücksichtigt werden.

§ 5.

Das Staatsministerium, Departement des Innern, ist berechtigt, außer seinem ständigen Vertreter in der Kammer zu den Sitzungen derselben noch weitere Vertreter zu entsenden. Dieselben müssen jederzeit zum Worte zugelassen werden, sind aber nicht stimmberechtigt.

§ 6.

Die Amtsdauer der nach § 2 Littr. a zu wählenden Mitglieder erstreckt sich auf 6 Jahre. Alle 3 Jahre scheidet jedoch die Hälfte dieser Mitglieder aus. Nach Ablauf der ersten drei Jahre scheiden die in dem ersten und dritten Wahlbezirk (vergl. § 7) gewählten Mitglieder aus.

Die Amtsdauer der unter § 2 Littr. b und e bezeichneten Mitglieder beträgt 3 Jahre.

§ 7.

Die Wahl der im § 2 Littr. a bezeichneten 18 Mitglieder erfolgt in 4 Wahlbezirken oder Distrikten und zwar auf indirektem Wege.

Bei der ersten Wahl besteht der 1. Distrikt (Wesermarsch) aus den Amtsbezirken Butjadingen, Brake und Elsfleth; der zweite (Jeverland und friesische Wehde) aus den Amtsbezirken Jever und Varel; der dritte (Oldenburger Geest) aus den Amtsbezirken Oldenburg, Delmenhorst und Westerstede; der vierte (Münsterland) aus den Amtsbezirken Wildeshausen, Vechta, Cloppenburg und Friesoythe.

Bei späteren Wahlen hat die L. K. das Recht, eine andere Zusammensetzung der Distrikte zu beschließen.

Es entfallen an Vertretern in der Kammer:

Auf den 1. Distrikt 5,
" " 2. " 4,
" " 3. " 4,
" " 3. " 5.

Zusammen 18 Vertreter.

Die Wahl erfolgt unter Leitung eines vom Staatsministerium Departement des Innern bestimmten Wahlkommissars durch Wahlmänner, welche in den einzelnen Gemeinden gewählt worden sind.

Stimmberechtigt sind bei den Wahlmännerwahlen alle männlichen, volljährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Personen, welche selbstwirthschaftende Eigenthümer oder Pächter eines Grundbesitzes sind von mindestens 50 Mk. Grundsteuer-Reinertrag oder bei geringerem Grundsteuer-Reinertrage von mindestens 6 Hektar des land- oder forstwirthschaftlich benutzten Landes.

Ausgeschlossen vom Stimmrecht sind jedoch die Personen, welche bei der letzten Einschätzung zur Einkommensteuer nicht mindestens zur 5. Steuerstufe veranlagt worden sind.

Wählbar, für die Kammer sowohl wie als Wahlmänner, sind alle stimmberechtigten Landwirthe.

Die Wählerlisten (Listen der stimmberechtigten Landwirthe) werden von den Gemeindebehörden aufgestellt und während einer Zeit von 8 Tagen ausgelegt. Ueber etwaige Einsprüche entscheidet das Amt.

Die Wahlmännerwahl erfolgt unter Leitung des Gemeindevorstehers durch persönliche Abgabe von Stimmzetteln.

Ein Zwang zur Annahme der Wahl findet nicht statt.

Die Zahl der Wahlmänner, die in jeder Gemeinde zu wählen ist, wird nach folgendem Modus bestimmt:

a. Es wird angenommen, daß auf jede angefangenen 2000 Hektar Kulturland (mit Ausschluß der Staatsforsten) ein Wahlmann entfällt.
b. Es wird angenommen, daß auf jede angefangenen 50 000 Mark Grundsteuer-Reinertrag ein Wahlmann entfällt.

Die unter beiden Voraussetzungen gewonnenen Zahlen werden zusammengezogen und das Ergebniß durch 2 getheilt. Die so erlangte Ziffer (ein Bruch kommt in Wegfall) bedeutet die Zahl der zu wählenden Wahlmänner.

Auf jede Gemeinde soll aber wenigstens ein Wahlmann entfallen.

§ 8.

Die Wahl der nach § 2 b zu wählenden Kammermitglieder geschieht ebenfalls distriktsweise durch Wahlmänner, die von den einzelnen, von der Kammer anerkannten landwirthschaftlichen Vereinen (Ortsvereinen und zweckverwandten Vereinen) entsandt werden.

Bei der ersten Wahl erfolgt diese unter der Leitung des Vertreters des betreffenden Distriktes im Zentral-Vorstand der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft; später wird die Wahlleitung von dem betreffenden Distriktsvorsteher (vergl. Grundzüge für die Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens (§ 9) oder im Falle der Behinderung desselben von einem sonstigen Beauftragten der L. K. ausgeübt.

Die Zahl der Wahlmänner, zu welcher jeder Verein berechtigt ist, richtet sich bei der ersten Wahl nach den Bestimmungen der Statuten der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft (§§ 15 und 27) über die Berechtigung der Abtheilungen und zweckverwandten Vereine zur Entsendung von Vertretern in den Zentral-Ausschuß, bei späteren Wahlen wird dieser Punkt durch Kammerbeschluß neu geregelt.

Jeder der vier Distrikte hat drei Vertreter in die L. K. zu entsenden.

Hinsichtlich der Bildung der Distrikte gelten die desfälligen Bestimmungen des § 7.

§ 9.

Die Wahl der sub § 2 littr. e bezeichneten Mitglieder erfolgt durch die L. K.

§ 10.

Die L. K. wählt aus ihren ordentlichen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben auf 3 Jahre.

Der Vorsitzende bezw. dessen Stellvertreter hat die L. K. dem Staatsministerium, Departement des Innern, gegenüber und sonst nach außen zu vertreten.

Das nähere über die Obliegenheiten und Befugnisse des Vorsitzenden wird durch die Geschäftsordnung der Kammer geregelt.

§ 11.

Der Vorsitzende der Kammer wird vom Vertreter des Staatsministeriums in der Kammer auf gewissenhafte Dienstführung verpflichtet.

Die gleiche Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Kammer erfolgt sodann durch den Vorsitzenden.

§ 12.

Der Generalsekretär ist der Geschäftsführer der L. K. Sein Gehalt wird durch die Kammer festgestellt. Seine Geschäftsführung richtet sich nach einer von der Kammer zu erlassenden Dienstanweisung.

Die L. K. ordnet ihm das erforderliche Bureaupersonal bei und bestimmt die Bezüge für dasselbe.

Der Generalsekretär wird von der L. K. angestellt und zwar auf halbjährige Kündigung. Im Falle der Verleihung der unwiderruflichen Anstellung finden die Bestimmungen des Zivilstaatsdienergesetzes mit der Maßgabe Anwendung, daß das Wartegeld oder die Pension eintretenden Falls aus der Kasse der L. K. zu zahlen ist.

§ 13.

Die L. K. wird durch ihren Vorsitzenden nach Bedürfniß, mindestens aber einmal im Jahre, einberufen.

Eine Berufung muß erfolgen, wenn das Staatsministerium, Departement des Innern, es verlangt, oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder darauf anträgt.

§ 14.

Die Sitzungen der Kammer sind öffentlich, wenn nicht der Ausschluß der Oeffentlichkeit beschlossen oder vom Staatsministerium verlangt wird.

§ 15.

Zur Beschlußfähigkeit der L. K. ist bei allen Angelegenheiten die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

Die L. K. faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Majorität der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Bei den von der L. K. vorzunehmenden Wahlen entscheidet die absolute Mehrheit. Wird diese im ersten Wahlgange nicht erreicht, so ist die Wahl unter denjenigen Personen, welche Stimmen erhalten haben, mit Weglassung desjenigen, der die wenigsten Stimmen erhalten, oder bei Stimmengleichheit desjenigen, der durch das Loos bestimmt wird, zu wiederholen. Wird auch bei der zweiten Abstimmung keine absolute Mehrheit erreicht, so entscheidet im dritten Wahlgange die relative Mehrheit und bei Stimmengleichheit das Loos.

§ 16.

Die L. K. kann zur laufenden Behandlung einzelner Geschäftszweige oder zur Erledigung vorübergehender Aufträge Sonderausschüsse einsetzen. Zu diesen Sonderausschüssen können auch Nichtmitglieder der L. K. hinzugezogen werden.

Der Vorsitzende der Kammer bezw. sein Stellvertreter, der Vertreter des Staatsministeriums in der Kammer und der Generalsekretär haben das Recht, bei allen Sitzungen der Sonderausschüsse zugegen zu sein und sich mit berathender Stimme an den Verhandlungen zu betheiligen.

§ 17.

Die Thätigkeit der L. K. wird durch eine von der Kammer selbst festzustellende Geschäftsordnung näher geregelt.

In derselben können Ordnungsstrafen gegen die Mitglieder für den Fall der Säumigkeit oder wegen sonstiger Verstöße gegen die Geschäftsordnung festgesetzt werden.

Landesbibliothek Oldenburg

§ 18.

Die Mitglieder der L. K. fungiren, mit Ausnahme des Generalsekretärs, unentgeltlich, jedoch sind ihnen nach näherer Beschlußfassung der Kammer Reisekosten und Tagegelder zu gewähren.

§ 19.

Die Mittel zur Erledigung der der Kammer in diesem Gesetze zugewiesenen Aufgaben und zur Durchführung der von ihr zur Förderung der Landwirthschaft beschlossenen Maßnahmen werden, soweit sie nicht durch einen Zuschuß aus der Staatskasse oder aus sonstigen Einnahmen gedeckt werden, durch Umlage über die nach § 7 stimmberechtigten Grundbesitzer und Pächter nach dem Grundsteuer-Reinertrage beschafft.

Diese Umlage ist den öffentlichen Lasten gleich zu achten.

Die Höhe der Umlage wird alljährlich von der L. K. festgestellt, sie darf jedoch $^1/_2$ Proz. des Grundsteuer-Reinertrages nicht überschreiten.

§ 20.

Die Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens im Lande und besonders das Verhältniß der landwirthsch. Vereine zur L. K. wird unter Mitwirkung der genannten Vereine durch ein von der K. zu erlassendes, der Genehmigung des Staatsministeriums unterliegendes Statut näher geregelt.

§ 21.

Das Staatsministerium, Departement des Innern, hat das Recht, eine Auflösung der L. K. vorzunehmen und Neuwahlen anzuordnen. Letztere haben innerhalb drei Monaten nach erfolgter Auflösung stattzufinden. Während dieser Frist führt der Vorsitzende der aufgelösten Kammer innerhalb seiner bisherigen Kompetenz die Geschäfte provisorisch weiter.

§ 22.

Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt das Staatsministerium, Departement des Innern.

* * *

Nach Beschlüssen vom 27. 8. 1898.

II. Grundzüge für die Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens und das Verhältniß der landwirthschaftlichen Vereine zur Landwirthschafts-Kammer.

§ 1.

Mit dem Tage der Konstituirung der L. K. löst die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft sich auf. Ihr gesammtes Vermögen, sowie ihre Einrichtungen gehen in den Besitz der L. K. über.

§ 2.

Die im Lande bestehenden, von der L. K. anerkannten landwirthschaftlichen Vereine zerfallen in zwei Gruppen:

a. Die Ortsvereine. Diese Vereine entsprechen den Abtheilungen der bisherigen Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft. Ihre Aufgabe ist es, auf dem gesammten Gebiete der Land- und Forstwirthschaft fördernd zu wirken.

b. Die zweckverwandten Vereine. Unter diesen sind alle diejenigen Vereine, Genossenschaften und Verbände verstanden, welche berufen sind, einen bestimmten Zweig der Landwirthschaft zu pflegen, oder welche der Förderung des Kreditwesens, des Absatzes, der Beschaffung von landwirthschaftlichen Verbrauchsgegenständen zu dienen haben.

Die Vereine beider Gruppen stehen mit der Kammer in engen Beziehungen.

Soweit zweckverwandte Vereine unter Anerkennung der Kammer sich zu Verbänden zusammenschließen, wird der Verkehr mit der Kammer nicht durch die Einzelvereine direkt ausgeübt, sondern durch Vermittlung ihrer Zentralstelle.

§ 3.

Gebiet der Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine.

Die einzelnen Vereine bilden sich hinsichtlich ihres Gebiets nach freiem Ermessen der Mitglieder, jedoch bedarf jeder Verein der Anerkennung durch die L. K.

Die bei Inkrafttreten dieser Grundzüge bestehenden Abtheilungen der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft sowie die der letzteren angeschlossenen zweckverwandten Vereine gelten zunächst sämmtlich als von der K. anerkannt.

Die Thätigkeit aller landwirthschaftlichen Vereine wird durch ein Satut geregelt. Dasselbe darf mit diesen Grundzügen nicht in Widerspruch stehen und bedarf zur Gültigkeit der Genehmigung der L. K.

§ 4.

Organe der Vereine.

Die Organe der landwirthschaftlichen Vereine sind:

a. der Vorstand;

b. die Generalversammlung.

§ 5.

Der Vorstand.

Der Vorstand muß bei allen Vereinen aus mindestens 3 Personen bestehen, deren eine als Vorsitzender bestimmt wird. Die Wahl des Vorstandes erfolgt in einer gehörig bekannt gemachten Generalversammlung und zwar auf den Zeitraum von 2 bis 4 Jahren. Die Obliegenheiten des Vorstandes und seiner einzelnen Mitglieder werden durch das Statut näher geregelt.

§ 6.

Die Generalversammlung.

Die Zahl der Generalversammlungen der Vereine richtet sich nach dem Bedürfniß; bei den Ortsvereinen hat diese Zahl jedoch mindestens 4 im Jahre zu betragen.

Die Vereine haben von jeder Generalversammlung der Geschäftsstelle der L. K. rechtzeitig eine Tagesordnung zugehen zu lassen.

Ueber jede Generalversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen und in ein besonders dafür bestimmtes Buch einzutragen. Auch ist dasselbe innerhalb 14 Tagen nach Statthaben der betr. Versammlung in Abschrift an die Geschäftsstelle der L. K. einzusenden.

§ 7.

Einnahmen der Vereine.

Die Einnahmen der Vereine bestehen aus:

a. den Mitgliederbeiträgen, soweit solche im Statut vorgesehen sind;

b. den etwaigen Zuweisungen der L. K.;

c. etwaigen sonstigen Einnahmen.

Bei den Ortsvereinen dürfen die jährlichen Mitgliederbeiträge nicht weniger als 50 Pfg. und nicht mehr als 1 Mk. 50 Pfg. betragen.

§ 8.

Verhältniß der Vereine zu den Behörden.

Die landwirthschaftlichen Vereine können Wünsche, Anträge und Beschwerden bei den oberen Staatsbehörden nur durch Vermittelung der L. K. anbringen.

An die Lokalbehörden gerichtete Eingaben sind spätestens gleichzeitig mit der Absendung an die Behörde von den betr. Vereinen der L. K. abschriftlich mitzutheilen.

§ 9.

Distriktsvorsteher.

Die L. K. wählt aus ihren ordentlichen Mitgliedern für jeden der 4 Distrikte des Landes (vergl. § 7 der „Grundzüge des Gesetzentwurfs") einen Distriktsvorsteher. Bei der Wahl desselben bringen die Vertreter des betr. Distrikts 2 geeignete Personen in Vorschlag, von denen dann die Gesammt-Kammer einen zu wählen hat. Die Wahl erfolgt jedesmal auf drei Jahre.

Die Distriktsvorsteher haben die Aufgabe, soweit sich ihnen Gelegenheit bietet, für die Förderung des landwirthschaftlichen Vereinswesens in ihrem Distrikte thätig zu sein. Es steht ihnen das Recht zu, im Sinne dieser Aufgabe bei der Kammer jederzeit Anträge zu stellen, ferner die Vorsitzenden der anerkannten landwirthschaftlichen Vereine ihres Distriktes zu gemeinsamen Besprechungen einzuladen, sodann sich an allen Versammlungen der Vereine im Distrikte zu betheiligen und in diesen Versammlungen jederzeit das Wort zu ergreifen. Auch können sie von der Geschäftsleitung der Kammer Abschriften der Protokolle der in ihrem Distrikte stattgefundenen Versammlungen der landwirthschaftlichen Vereine oder Auszüge aus diesen Protokollen verlangen.

Auf in besonderen Fällen an sie ergehende Aufforderung des Vorsitzenden der Kammer haben die Distriktsvorsteher die Pflicht, die Versammlungen der Vereine ihres Distriktes zu besuchen, soweit die Verhältnisse es ihnen gestatten sollten.

Der Vorsitzende der Kammer hat das Recht, jederzeit einzelne oder sämmtliche Distriktsvorsteher zu einer Besprechung über wichtigere Angelegenheiten der Kammer oder des landwirthschaftlichen Vereinswesens nach Oldenburg oder einem anderen Orte des Landes einzuladen.

Zu den Obliegenheiten der Distriktsvorsteher gehört es u. a. auch, gemäß § 3 der „Grundzüge eines Gesetzentwurfes" die Wahlen der nach § 2 littr. b der genannten Grundzüge zu wählenden Kammermitglieder zu leiten.

Für alle dienstlichen Reisen steht den Distriktsvorstehern Anspruch auf denjenigen Satz an Reisekosten und Diäten zu, der von der Kammer für ihre Mitglieder festgestellt ist.

§ 10.

Preßorgan.

Als Preßorgan für die landwirthschaftlichen Vereine gilt das „Landwirthschafts-Blatt für das Herzogthum Oldenburg". Dasselbe wird vom Generalsekretär redigirt und zunächst allen Mitgliedern der Ortsvereine kostenlos zugestellt. Personen, die nicht Mitglieder eines Ortsvereins sind, können gegen Entrichtung eines von der L.-K. festzustellenden Betrages ebenfalls das Blatt beziehen.

§ 11.

Innerhalb des durch diese Grundzüge gebildeten Rahmens beschließt über das Nähere der Beordnung des landwirthschaftlichen Vereinswesens im Lande die L.-K.

Beschlüsse der Kammer bezüglich derjenigen zweckverwandten Vereine, die in ihrer Organisation und Thätigkeit bisher der gesetzlich oder statutarisch vorgesehenen Aufsicht oder Einwirkung von Staatsbehörden unterlagen, bedürfen, soweit durch solche Beschlüsse Rechte dieser Behörden berührt werden, der Genehmigung des Staatsministeriums, Departements des Innern.

§ 12.

Sollte es nach Inkrafttreten der Neubeordnung des landwirthschaftlichen Vereinswesens sich ergeben, daß im Interesse des letzteren in irgend einer Form noch ein anderes Zwischenglied zwischen den landwirthschaftlichen Vereinen und der L.-K. erforderlich ist, als es jetzt in den in § 9 bezeichneten Distriktsvorstehern vorhanden ist, so steht der Kammer das Recht zu, ein solches Zwischenglied zu schaffen.

Herr Generalsekretär Oetken begründet die Vorlage und weist auf die Entwickelung derselben hin. Redner begründet die Nothwendigkeit der Vorlage damit, daß für die Zwecke der Landwirthschaftsgesellschaft größere Mittel nothwendig seien. Sie seien nur zu erreichen durch Umwandlung in eine Kammer. Wegen der Schwierigkeit der zu bewältigenden Materie hätte eine Versammlung des Zentral-Ausschusses nicht früher abgehalten werden können.

Der Vorsitzende befürwortet die Annahme der Vorlage und bittet um eine möglichst große Majorität dafür.

Zu § 1 führt Amtshauptmann Bucholtz aus, daß die Hauptvertretung für die Gesellschaft der Landtag bleiben müsse, weil die Kammer nur berathend oder begutachtend wirken könnte.

Frhr. von Frydag empfiehlt die Annahme, weil er sich davon eine Belebung des landwirthschaftlichen Vereinslebens verspreche.

Deleg. Kloppenburg-Brake beantragt die Bildung von 2 Kammern und die Aussetzung der Abstimmung auf vier Wochen mindestens, weil die Mitglieder keine Zeit gehabt hätten, sich über die Vorlage zu orientiren.

Deleg. Cornelius bittet den Antrag abzulehnen, weil erst dieser Entwurf erledigt werden müßte. Es würden sonst so viele Anträge kommen, daß wohl kaum mehr durchzufinden sei.

Deleg. Martens-Abbehausen wünscht die Vertagung der Abstimmung aus demselben Grunde wie Delegirter Kloppenburg-Brake.

Zu § 2 beantragt Gutsbes. Müller-Nutzhorn die Vermehrung der Delegirten auf je 20, aus Gründen der Repräsentation und weil jeder Abtheilungsvorsitzende der Kammer angehören soll.

Deleg. Kloppenburg-Brake beantragt, daß die Mitglieder der Kammer nur durch die wahlberechtigten Landwirthe gewählt würden und nicht durch die Vereine, weil dieselben wohl Rechte, aber keine Pflichten genössen.

Gutsbes. Müller-Nutzhorn führt dagegen aus, wenn den Vereinen das Wahlrecht genommen würde, würden sie an Ansehen sehr verlieren.

Mitglied des Zentr.-Vorst. Jürgens spricht gegen die Heraufsetzung der Mitgliederzahl der Kammer und auch dagegen, daß die Zahl der beiden Gruppen gleich sei. Es müsse denjenigen Kammermitgliedern, die von den wahlberechtigten Landwirthen gewählt seien, ein Uebergewicht geschaffen werden.

Zu § 7 beantragt Gutsbesitzer Müller-Nutzhorn, daß aus jedem Amte mindestens 1 Vertreter zur Kammer entsendet werden müßte.

Amtshauptmann Bucholtz unterstützt den Antrag, weil sonst die Gefahr bestände, daß einzelne Amtsbezirke gar nicht vertreten seien.

Zu § 12 wünscht Deleg. Cornelius den Fortfall dieses Paragraphen, weil derselbe zu Mißverständnissen Anlaß gäbe, und um der Befürchtung den Boden zu entziehen, daß die Landwirthschaftskammer sehr bald Generalsekretäre pensioniren müßte.

Zu § 15 wünscht Gutsbesitzer Müller-Nutzhorn eine Abänderung des Wahlverfahrens, will aber Anträge nicht stellen.

Hierauf trat um $12^1/_4$ Uhr eine Pause ein. (Ueber die nicht genannten Paragraphen wurde nicht debattirt.)

Zu § 19 stellt nach Wiedereröffnung der Verhandlungen Deleg. Gerdes-Wangerland den Antrag: die Steuer soll 20 pCt. der Einkommensteuer nicht übersteigen, weil sonst größere Pächter und verschuldete Grundbesitzer zu schwer belastet würden.

Deleg. Kloppenburg-Brake stellt den Antrag, die Frage der Besteuerung an eine Kommission zu verweisen.

Zu den weiteren Paragraphen wurde nicht mehr das Wort genommen. Es wird nunmehr zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag Müller zu § 2 wird abgelehnt, ebenso der Antrag Kloppenburg.

Zu § 7 wird der Antrag, daß jeder Amtsbezirk Vertreter haben soll, angenommen.

Zu § 10 wird ein Antrag von Frydag, daß der Vorstand der Kammer aus 6 Personen bestehen soll, angenommen.

Der Antrag Gerdes zu § 19 wird abgelehnt, ebenso der Antrag Kloppenburg.

Deleg. Kloppenburg-Brake bringt den Antrag ein, die Vorlage an die Abtheilungen zur Berathung zurückzuweisen. Wird abgelehnt.

Darauf nahm die Versammlung mit großer Majorität folgende Resolution an:

„Der Zentralausschuß ertheilt dem vorgelegten Entwurf im Allgemeinen seine Zustimmung und ersucht den Zentralvorstand, beim Großherzoglichen Staatsministerium den Antrag zu stellen, dasselbe wolle dem nächsten Landtage auf der Grundlage der gedachten Grundzüge eine Vorlage machen. Bei etwaigen weiteren Verhandlungen mit dem Staatsministerium ist der Zentralvorstand ermächtigt, die Interessen der Oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft zu vertreten. Die in der heutigen Verhandlung zu den Grundzügen etwa gestellten Anträge werden dem Zentralvorstand als Material zur Berücksichtigung überwiesen."

Hierauf wurden die Verhandlungen gegen $3^1/_2$ Uhr nachmittags geschlossen. (Jadeztg.)

Landesbibliothek Oldenburg